

Liebl. H. H. Professoren =
Collegium der mediz. Fakultät!

F. Gabriela Tossauer Fräulein von Ehren-
thal geb. Antwan 25. April 1851 in Sub. Pa.
Kunst der f. f. mediz. Fakultät der
k. k. Hof- und Landes-Universität Wien, auf Grund
der Verordnung des Ministers für Cultus
und Unterricht vom 19. März 1896, Z. 6559
zur Notifikation in der Zeitschrift
des k. k. Hof- und Landes-Universitäts-
Rathes, in. ihrem Gesuche folgende Nachweise
zu beibringen:

1. Einem Examen, Rangfolge für
vom 27. Jänner 1860 in Ofen abgehalten
wurde und in Wien bei Grunert
nicht besitzt.
2. Dem Nachweise der erfolglosen Able-
gung der in der Ministerialverord-
nung vom 21. Sept. 1878, Z. 15551 vorge-
schriebenen Prüfungsprüfung in Wien am
15. Sept. 1887 und eines ungelungenen
Ablegens eines Examinens, in welchem
so steht, dass der Examinanten der

janigen Anforderungen genügt, sollte bei
einer Maturitätsprüfung in der Medizin,
die Jugend gestellt werden.

3. Dem Kaiserlich Russischen Hof 10 November
an der Universität in Gießen und dem
1 November in Genua naturgemäß in-
schriftet war und dass gegen ihn das
Jahre während der Maturität im Aus-
lande kein Aufwand haben würde. Der
dem Kaiserlich Russischen Hof die Original-
Collation = und
Abgangsgangzettel der Universität
Gießen in Genua geliefert.

4. Dem Hof bayrische Diplom = Ab-
schriften überlassen Kaiserlich, dass sie
zuerst auf Grund der mit Erfolg ab-
geschlossenen reglementarischen Prüfung
die Berechtigung zur Ablegung der
ärztlichen Prüfung in der Provinz er-
halten und dass sie wieder am
12. Juli 1894 an der Universität in
Gießen zum Doktor der Medizin,
Grenze in. Gebirgslehre promoviert
worden war.

Der die Prüfungsausschuss, wie mit der
oben angeführten Daten festgestellt,

allen jenen Anforderungen entspricht,
welche in der eingangs citirten Mini-
sterialverordnung für die Zulassung
zur Klassifikation vorgegeschrieben sind,
so erlauben wir, den Antrag zu
stellen, das Professoren-Collegium
wolle die Zulassung des Patentin-
gen Klassifikation ohne in Zürich
erworbenen Dokortitel anerken-
nen und zwar mit der ausdrückli-
chen Bemerkung, dass die Examen
in öffentlichen (publikum i. spanti-
pium) Praxen Prüfungen an der
medizinischen Fakultät in Wien zu
unterziehen habe.

Wien, 6. Mai 1896

Weichselbaum